

Zwei Gotthelf-Briefe

Autor(en): **Bitzius, A. / [s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **22 (1960)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-243951>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZWEI GOTTHELF-BRIEFE ¹

Wohlerwürdiger Herr Pfarrer!
Insonders Hochgeschätzter Herr Schulkommissär!

Auf Ansuchen der Gemeinden Röthenbach und Wanzwyl, die eine Klage gegen ihren Schulmeister mir überreicht, nehme ich die Freyheit, diese mit einigen Worten zu begleiten. Was die Gemeinden über die Unfähigkeit ihres Schulmeisters sagen, wie über den schlechten Zustand ihrer Schule, ist vollkommen gegründet. Des Schulmeisters Kenntnisse bestehen darin, daß er das Namenbuch, den Heidelberger und das alte Historibuch, welches er noch nicht hat abschaffen wollen, obschon die Gemeinde Kinderbibeln gekauft, auswendig kann; ob er Rechnen oder Schreiben kann, wissen ich und noch viele andere nicht, denn man hat noch keine Probe davon gesehen, ohngeachtet der vielen Anlässe, die er dazu gehabt. Seine Schulmethode entspricht seinen Kenntnissen; ehe die Kinder lesen und tüchtig buchstabieren können, müssen sie über Hals und Kopf auswendig lernen, ob welchem sie nie recht lesen lernen; dann macht seine launische puckte Gemüthsart den Kindern die Schule höchst unangenehm, so daß sie nur gezwungen hingehen.

Das letzte Examen fiel über allen Begriff jammerwürdig aus. Die Kinder konnten fast nichts als auswendig. Von 40 Mädchen waren zwey einzige im Stande etwas wenigens auf der Tafel zu rechnen, die übrigen konnten auch nicht die kleinsten Aufgaben im Kopf lösen.

Von den Knaben hatten mehrere einen Anfang gemacht, allein so sinn- und verstandlos, daß sie nie im Stande waren zu sagen, was sie eigentlich rechneten. Mit dem Schreiben gieng es eben so erbärmlich; von deutscher Sprache war kaum die Rede.

So daß ich würrklich sehr froh war, daß die Gemeinde klagend auftritt, sonst hätte ich es thun müssen, indem ich den ganzen Winter hindurch nicht nur theils über seinen Troz, theils seine Unfähigkeit selbst mich zu beschweren hatte, sondern auch aus beyden Gemeinden beständige und meistens gegründete Klagen hörte, daß ich mehreren Vätern erlauben mußte, ihre Kinder in andere Schulen dieser Gemeinde zu schicken; so besuchen mehrere von Röthenbach die Sommerschule von Inkwyl. Ich wundere mich nur über die Mäßigung der Gemeinden, bloß über die allgemein anerkannte Unwissenheit des Herrmans zu klagen und nicht auch noch über eine Menge Persönlichkeiten, wie z. B. sein Brantenweintrinken, seine gränzenlose Partheylichkeit, seine Lästerversucht in Kinderlehren und Leichenreden, sein Speislaufen

¹ Der eine Brief ist gerichtet an Pfarrer Lauterburg in Oberbipp, Schulkommissär des Oberamtes Wangen, der andere an die bernische Obrigkeit (Bernisches Staatsarchiv, Akten des Kirchen- u. Schulrats). Wir verdanken den Hinweis auf die beiden bis jetzt nicht bekannten Briefe Herrn Sekundarlehrer Paul Winzenried.

oder seine Missionsreisen, worüber nicht nur Eure Wohlehrwürden seit langem gegründete Klagen geführt, sondern die er über Thun hinauf bis ins Oberland ausdehnt. Dies alles hätten sie anführen können; allein in der Hoffnung scheinen sie es unterlassen zu haben, daß ihr einziger Klaggrund hinlänglich sey.

Somit muß ich beyliegende Bittschrift nach bester Kraft unterstützen und ersuche daher Euer Wohlehrwürden inständig, das mögliche zu thun, diesem alten Adam fortzuhelfen.

Es kann dann bey dem guten Willen der Gemeinden, die ein neues Haus bauen und den Lohn verbessern wollen, aus einer herzlich schlechten eine bessere Schule entstehen.

Mit vollkommener Hochschätzung habe die Ehre zu verharren Euer Wohlehrwürden gehorsamer

Alb. Bitzius, Pfarrvikar

Herzogenbuchsee, den 1. May 1825

Hochwohlgeborner Gnädiger Herr Schultheiß!
Hochgeachte Hochwürdige Herren!

Hochdieselben mit folgender Bitte anzugehn nimt Unterschriebener ehrerbietig die Freyheit.

Ein Schulmeister dieser Gemeinde Samuel Bögli angestellt in Thörigen liegt an einem bedeutenden Anfall von Schwindsucht krank. Es ist derselbe junge Mann, der schon vor 3 Jahren durch den damaligen Herrn Helfer Hürner um seiner großen Thätigkeit willen für eine Gratifikation empfohlen und mit einer Bibel beschenkt worden.

Seither hat er mit ausgezeichnetem Eifer und besonderm Erfolg in seiner Schule von mehr als 200 Kindern gearbeitet, so daß sie ein fröhliches Gedeihen nahm, die Kinder nicht nur an Kenntnissen zunahmen, sondern auch ungeachtet der Grobheit der Eltern ihre Rohheit verloren, wobey der Schulmeister trotz aller Strenge bey Jung und Alt die gleiche Liebe und Achtung genoß. Im Anfang des vergangenen Winters fieng sein Übel an, er unterbrach aber seine Schule nie, wollte auch das Examen nicht früher halten lassen, sondern ließ sich auf eigene Kosten durch einen Gehülfen unterstützen. Jetzt ist seine Gesundheit ganz zerrüttet, Ruhe, bessere Witterung und der Gebrauch einer verordneten Kur lassen jedoch noch Genesung hoffen. Ohne ererbtes Vermögen und vaterlos verwandte er seinen Verdienst zu seiner Bildung, dem Ankauf von Büchern und musikalisen Instrumenten, so daß er, erst 25 Jahr alt, wenig erübrigte.

Die bereits gehabten Kosten mit Gehülfen und Ärzten haben seine Kasse schon erschöpft und ihn außer Stand gesetzt, das Nöthige für seine Genesung

zu thun. Er wandte sich mit einer Bittschrift an die letzte Hauptversammlung der Schulmeisterkasse; allein als zu spät eingelangt, wurde er abgewiesen.

Seine traurige Lage mit der ehrerbietigen Bitte um Unterstützung Hochderselben vorzulegen, wurde ich besonders durch Folgendes bewogen. Vor einem Jahr wurden ihm vortheilhafte Anerbietungen gemacht, wenn er seinen Stand verlassen und einen andern Beruf ergreifen wollte. Er berieth sich bey mir darüber, zimlich geneigt einzutreten, indem er als Schulmeister ein bedrängtes Leben, kein sorgenfreies Alter, weil die Besoldungen nicht zum Erübrigen hinreichen, daher auch, im Fall von Krankheit, ein trauriges Loos voraussehe. Besorgt ein ausgezeichnetes Individuum den an solchen eben nicht reichen Stand verlassen zu sehen, widerlegte ich seine trüben Ansichten, indem ich versichern zu können glaubte, daß den Schulmeistern bessere Zeiten aufgehen, der Segen ihres Eifers zur Verbesserung der Menschen, daß unsere Gnädige Obrigkeit verdienstlose Schwachheit unterstütze aus Mitleiden ein verdienstvolles Alter um so eher ihrer Großmuth sich vertrauen dürfe und unverschuldete oder auch durch Berufstreue entstandene Krankheit immer Unterstützung finden werde, indem Ihre Güte selten ermangle zu helfen, wo Hülfe nöthig sey und den Gemeinden Verstand oder Mittel fehlen.

Er blieb und der vorausgesetzte, aber nicht geahndete Fall tratt ein, der junge, sonst so kräftige Mann liegt krank und bedarf der Hülfe.

Meine besorgte Theilname wie die ehrerbietige Bitte um diese nöthige Hülfe zu einer Kur werden Hochderselben nun um so begreiflicher finden, da mein Rath ihn in dem Beruf erhalten, dessen Anstrengungen vielleicht sein Übel hervorgerufen oder verstärkt, auch ebendeßwegen mich nicht für unbescheiden halten, daß ich die Ausfertigung dieser Bittschrift übernommen, statt des Wohlehrwürdigen Herrn Helfers. Daß ich aber Vertrauen zu Hochderselben Landesväterlichen Güte zu wecken gesucht, glaube ich nicht der Entschuldigung zu bedürfen, indem ich überzeugt bin, daß der verdienstvolle Bedrängte nie sich täuscht, wenn er auf Hochdero Großmuth hofft, und dieses offene Vertrauen die würdigste Gabe ist, welche die Dankbarkeit bringen kann.

Mit vollkommener Hochachtung verharret ehrerbietig

Hochderselben gehorsamster
Alb. Bitzius

Herzogenbuchsee, 14. May 1828